

Haushaltsversicherung Optimal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Höchstentschädigung ist der gesamte privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers oder anderer Personen steht, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Indirekter Blitz
- ✓ Implosion
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Glasbruch
- ✓ Naturkatastrophen-Hilfe (Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Rückstau, Erdbeben)
- ✓ Schäden an Kühlgut
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Bargeld- & Schmuckversicherung
- Sachen des Wohnungsinhalts in einem Nebengebäude an abweichender Risikoadresse

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Geräteverglasungen (ausgenommen Glaskeramikkochflächen)
- ✗ Schäden durch Bodenfeuchtigkeit und Grundwasser
- ✗ Schäden infolge Vermurungen, wenn diese die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- ✗ Schäden durch Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden Kernenergie oder Radioaktivität

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Außerhalb der Wohnung am Dachboden, im Keller im Freien auf dem Grundstück, im Stiegenhaus sind nur bestimmte Sachen des Wohnungsinhaltes versichert.
- ! Bei der Außerhausversicherung sind alle Gegenstände und Wertsachen, die Haushaltsversicherung erfasst werden, vorübergehend – das heißt auf die Dauer von 6 Monaten, bei Studenten und Internatsschülern auf die Dauer von 10 Monaten – auch in fremden, ständig bewohnten Gebäuden (z.B. in Hotelzimmern) versichert, sofern nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann. Auch gelten hier eigene Entschädigungsgrenzen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.